

# GEMEINDE HEUSWEILER

## Beschlussvorlage



<b>Fachbereich II</b>	<b>Drucksache Nr.: BV/0174/04</b>
<b>Sachbearbeiter: Herr Leo Kutscher</b>	<b>Datum: 08.11.2004</b>
<b>Beratungsfolge</b>	
Personal- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

### **Betreff:**

**Gewerbesteuer 2005**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt für den Fall, dass die Landesregierung den Ausgleich für die Absenkung der Gewerbesteuer bereits ab 2005 nicht mehr zahlt, im Vorgriff auf den Beschluss des Haushalts 2005 den Hebesatz der Gewerbesteuer nach Gewerbeertrag wieder auf 400 v. H. festzusetzen.

Für den Fall, dass entgegen den Ankündigungen von Finanzminister Jacobi eine (ggf. verkürzte) Förderung bleibt, wird als Hebesatz 400 abzgl. Förderungssatz beschlossen.

## **Sachverhalt:**

Mit dem Gesetz zur Senkung der Gewerbesteuerhebesätze vom 24. 01. 2001 hatten die saarländischen Gemeinden die Möglichkeit, die Gewerbesteuerhebesätze abzusenken, wobei das Land die entstehenden Verluste ausgleicht. Ursprünglich vorgesehen war für die Jahre 2001 und 2002 ein Ausgleich von 22 %, für die Jahre 2003 bis 2005 ein Ausgleich von 28 %. Damit sollte den Gemeinden Gelegenheit gegeben werden, das im Saarland unverhältnismäßig hohe Niveau der Gewerbesteuerhebesätze dem Bundesdurchschnitt anzunähern.

Die Gemeinde Heusweiler senkte daraufhin den Hebesatz von 400 auf 378 v. H. ab.

Zur Förderung von 28 % kam es aber schon nicht mehr, stattdessen sollte die Förderung für die Jahre 2003 bis 2005 ebenfalls 22 % betragen.

Nun ist den Medien zu entnehmen, dass die Förderung ein Jahr früher als geplant wieder ganz entfallen sollte.

Um den Gewerbesteuerzahlern zu ermöglichen, sich frühzeitig auf den alten Hebsatz einzustellen, wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorgeschlagenen Beschluss zu fassen.

Von einem Belassen des Hebesatzes bei 378 v. H. ohne Ausgleichszahlung sollte abgesehen werden, da dies von der Haushaltssituation der Gemeinde nicht zu vertreten ist.

---

Fachbereichsleiter